

**Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204); Ablehnung**

---

Aarau, 11. Mai 2011

11.53

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

In den Jahren 2007 und 2008 wurde unter der Leitung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eine Variantenstudie für einen neuen Aareübergang und die Linienführung der Wiggertalstrasse im Abschnitt Erzo, Oftringen, bis Rishalden, Rothrist, ausgearbeitet. Die Stellungnahmen der Gemeinden zur Studie waren mehrheitlich positiv. Anschliessend wurde eine umfassende Berechnung der Verkehrszahlen im Gebiet Zofingen, Oftringen, Rothrist durchgeführt, um eine verlässliche Aussage über die zukünftigen Verkehrsströme zu erhalten. Die Entlastungswirkung der Wiggertalstrasse ist je nach Abschnitt unterschiedlich und hat keine regionale Dimension. Vielmehr handelt es sich jeweils um lokale Verkehrsumlagerungen. Die Inbetriebnahme des Abschnitts Zofingen bis Oftringen Erzo führte vor allem zu Entlastungen von Teilabschnitten der K 104 zwischen A1-Anschluss Oftringen und dem Knoten Lanz beziehungsweise Heidengässli. Der Abschnitt Mitte ab Oftringen Erzo bis zur K 235 Bernstrasse wird zu Entlastungen der K 104 zwischen Oftringen A1-Anschluss bis Kreuzplatz sowie der Sägetstrasse in Rothrist führen. Gleichzeitig wird mit einer Mehrbelastung eines Abschnitts auf der K 235 Bernstrasse gerechnet. Weil die prognostizierte Verkehrsbelastung auf dem nördlichen Abschnitt K 235 Bernstrasse bis zum A1-Anschluss Rothrist (Rishalden) ohne flankierende Massnahmen zu gering ist und darum auch keine Entlastungen bewirkt, wurde für die Erarbeitung des Generellen Projekts der Wiggertalstrasse der nördliche Abschnitt abgekoppelt.

In der Folge wurde das Generelle Projekt und der Kantonale Nutzungsplan für den Abschnitt K 235 Bernstrasse, Aarburg/Oftringen bis K 233 Strengelbacherstrasse, Zofingen, erstellt.

Anfang 2011 wurde die Anhörung zur Kreditvorlage des Generellen Projekts, sowie das Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren zum Kantonalen Nutzungsplan Aarburg, Oftringen, Zofingen, Wiggertalstrasse, Abschnitt K 235 Bernstrasse bis K 233 Strengelbacherstrasse, durchgeführt. Es wurden rund 60 Eingaben eingereicht. Hauptforderungen waren die unverzügliche Bearbeitung des Abschnitts Nord der Wiggertalstrasse und des neuen Aareübergangs.

Im März 2011 fand eine Besprechung zwischen dem Gemeinderat Rothrist und dem Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt statt. Die Darlegung der Anliegen und Erwartungen der Gemeinde Rothrist und des Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat gezeigt, dass beide Seiten für eine gemeinsame Lösungssuche für die Wiggertalstrasse im Abschnitt Nord offen sind.

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im unteren Wiggertal erfordert rasche und Ziel führende Massnahmen an der Verkehrsinfrastruktur. Aus diesem Grund soll in einem nächsten Schritt mit dem Ausbau der Wiggertalstrasse im Abschnitt Zofingen/Strengelbacherstrasse bis Aarburg/Bernstrasse zügig vorangegangen werden. Eine Verknüpfung mit dem Abschnitt Nord würde die Realisierung dieser dringenden Massnahmen verzögern, zumal hierfür auch noch ein Entscheid über die beiden Varianten auf Aarburger beziehungsweise auf Rothrist Gemeindegebiet ausstehend ist.

Für die Weiterentwicklung der Variante im Gebiet Bifang/Wiggermatte in Rothrist spricht das hier vorhandene Erschliessungspotenzial. Damit bekommt diese Achse neben einer reinen Transitfunktion eine zusätzliche Bedeutung. Die Planungen hierfür sind von der Gemeinde Rothrist und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt gemeinsam anzugehen, um die Bedürfnisse der Nutzungsplanung, der Linienführung der Wiggertalstrasse und die Möglichkeiten für flankierende Massnahmen auf dem heutigen Strassennetz mit Aufwertungen der entlasteten Ortsdurchfahrt auf der K 235 Bernstrasse optimal aufeinander abzustimmen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat dem Gemeinderat Rothrist vorgeschlagen, hierfür eine Planungsgruppe aus Vertretungen der Gemeinde Rothrist und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Raumentwicklung, Abteilung Tiefbau und Abteilung Verkehr) zu bilden.

Ziel dieses Vorgehens ist, in nützlicher Frist Lösungen zu entwickeln, welche bei Erfüllung der verkehrs- und siedlungsplanerischen Voraussetzungen im Anschluss an die Realisierung des Neubauabschnitts der Wiggertalstrasse (Erzo/Nigglihüserstrasse bis K 235 Bernstrasse) umgesetzt werden könnten.

Im kantonalen Richtplan sind die Vorhaben einer nördlichen Wiggertalstrasse enthalten (Zwischenergebnis auf Seite Rothrist beziehungsweise Vororientierung auf Seite Aarburg und Zwischenergebnis für einen neuen Aareübergang). Vorbehältlich den Beschlüssen des Grossen Rats zur Gesamtrevision, sind im kantonalen Richtplan keine Änderungen vorgesehen.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass eine zeitverzugslose Realisierung der 3. Etappe im Anschluss an die 2. Etappe zu einer Verzögerung der Realisierung der 2. Etappe führen würde, weshalb der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats beantragt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU